

# Dienstbezüge nach Elternzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juli 2024 19:22**

## Zitat von chilipaprika

in NRW wäre soweit ich es verstanden habe nur so, wenn die Elternzeit Ende Juni mit Ausschöpfung aller Elterngeldmonate war?

Wenn die Elternzeit so angemeldet war und niemand der Anmeldung widersprochen hat, dann greift egal wie das mit Elterngeld usw. ist, ab Mitte Juni wieder die normale Vereinbarung.

Elterngeld hat damit also eigentlich gar nichts zu tun.